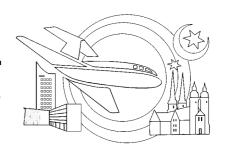
Presse-Information

09/2008 Seite 1/1



Fluglärmgegner klagen weiter

Nach der heutigen öffentlichen Vereinssitzung der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e. V. im Leipziger Ortsteil Hohenheida steht fest:

Die IG Nachtflugverbot zieht vor das Bundesverfassungsgericht und, wenn nötig, auch vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Nach der skandalösen Entscheidung eines befangenen Richters des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, die Klagen gegen die praktisch unbegrenzte Nachtflugerlaubnis am Flughafen Leipzig/Halle vollständig abzuweisen, waren sich die über 40 anwesenden Mitglieder der IG Nachtflugverbot, Vertreter befreundeter Bürgerinitiativen und interessierten Bürger sehr schnell einig: Wir machen gemeinsam weiter, mit neuer Energie und gestärkt durch den Verlauf der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht. Dort hatten die Fluglärmgegner, vertreten durch die sehr kompetenten Rechtsanwälte Baumann und Kunze aus Würzburg, eindeutig die besseren Argumente.

Dass das aus Lärmschutzgründen nach einem älteren Urteil desselben Gerichts für notwendig erachtete Nachtflugverbot für alle Flugzeuge, die keine eilige Expressfracht transportieren, offensichtlich durch politische Vorgaben gekippt worden ist, steigert nur noch die Entschlossenheit der Fluglärmgegner, ihr gutes Recht auf Schutz ihrer Gesundheit vor Gericht einzufordern.

In Karlsruhe und Straßburg stehen allerdings alle Nachtflüge wieder zur Debatte. Auch die Planungssicherheit für die von DHL "in trockenen Tüchern" geglaubten Expressfrachtflüge geht dadurch wieder verloren. Dass den Fluglärmgegnern dieser Schritt aufgezwungen wurde, ist die zwangsläufige Folge des unverständlichen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts, das den betroffenen Anwohnern aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht einmal eine minimale Entlastung gewähren wollte.

Die konkrete Vorgehensweise bei der Einreichung der Verfassungsbeschwerde wird in einer Mitgliederversammlung der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e. V. Mitte September, nach der juristischen Auswertung der dann vorliegenden Urteilsbegründung, festgelegt.

Die IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. wird sich dabei eng mit den befreundeten lokalen Bürgerinitiativen gegen Fluglärm abstimmen.

Spenden zur Finanzierung des Prozesses werden erbeten an: FLUG e. V., Konto-Nr. 1100 875 774 bei der Sparkasse Leipzig, BLZ 860 555 92.

Leipzig, den 05.08.2008

Ansprechpartner: IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. Michael Teske, Vorstandsvorsitzender, Tel. 01520/1780164 www.nachtflugverbot-leipzig.de, www.flug-ev.de

IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.

Vorstand: Michael Teske Nachtflugverbot-Halle@online.de www.nachtflugverbot-leipzig.de Am Ring 7, 04356 Leipzig

Tel. 0345 / 7820591 Fax 0345 / 7820592 FLUG e.V.
Förderverein für Lärm-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Vorstand: Inge Noack
info@flug-ev.de
www.flug-ev.de
Lindengasse 2, 04356 Leipzig

Tel. 034298 / 65579